



Lohnungleichheit in der EU bleibt bestehen

EU-Kommission erklärt Stundenlohndifferenz in Höhe von 16,7 % zwischen Frauen und Männern im europäischen Durchschnitt für inakzeptabel

Am 03.11.2016 haben der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans und die Kommissarinnen Marianne Thyssen (Beschäftigung, Soziales und Integration) und Věra Jourová (Justiz, Verbraucher und Gleichstellung) eine gemeinsame Erklärung zum fortbestehenden Gender-Pay-Gap abgegeben.

„Der Lohnunterschied ist weder fair noch tragfähig und offen gesagt auch nicht akzeptabel“, so die beiden Kommissarinnen und der Kommissar Timmermans. „Einer unserer Grundwerte in der Europäischen Union ist die Gleichstellung von Männern und Frauen, doch auf dem Arbeitsmarkt wird dieser Grundwert selbst im Jahr 2016 noch nicht umgesetzt. Tatsächlich besteht für Frauen und Männer am Arbeitsplatz nach wie vor keine Chancengleichheit. Männer werden für gleichwertige Arbeit im Durchschnitt höher bezahlt.“

Auch die gläserne Decke sei weiterhin Realität. Obwohl mehr Frauen als Männer einen Hochschulabschluss haben, würden weniger als 5 % der Unternehmen in der EU von Frauen geführt. Dies sei eine „Verschwendung von weiblichen Talenten.“

In der Erklärung wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Frauen oft in schlechter bezahlten Wirtschaftssektoren arbeiten und darüber hinaus Männer seltener ihre berufliche Karriere zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Familienangehörigen unterbrechen würden. So seien es in den meisten Fällen die Frauen, die weniger Zeit mit Erwerbsarbeit verbringen würden und größere Schwierigkeiten hätten, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Diese Unterschiede spiegeln sich im Stundenlohn der Frauen wider, der nach wie vor 16,7 % (Deutschland: 22,3%) unter dem

ihrer männlichen Kollegen liegt. Sinke das geschlechtsspezifische Lohngefälle weiter mit der derzeitigen Geschwindigkeit, würde erst 2086 Lohnparität erreicht.

In der Erklärung werden darüber hinaus Maßnahmen genannt, welche die Kommission zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles plant.

So wird die Kommission im Jahre 2017 nach der inzwischen abgeschlossenen Konsultation mit den Sozialpartnern einen Vorschlag für Erwerbstätige mit Familie vorlegen, der nicht nur berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen dabei helfen soll, ein echtes Gleichgewicht zwischen Privat- und Berufsleben herzustellen, sondern Frauen mehr Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen soll. Geplant sind etwa Regelungen zur flexibleren Wahrnehmung von Urlaubs- und Auszeiten sowie bessere Rahmenbedingungen zur Inanspruchnahme von Kinderbetreuungen. Darüber hinaus will die EU-Kommission weiterhin die Bemühungen der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles unterstützen.

Die gemeinsame Erklärung schließt mit den Worten: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am selben Ort ist mehr als nur ein europäischer Grundwert, denn auch unsere Wettbewerbsfähigkeit wird davon abhängen, ob sich weibliche Talente entfalten und auf diese Weise uns allen nutzen können.“

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-3578_de.htm

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/Dimension1/1_5_GenderPayGap.html